

II-3557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1758 /J

1991 -10- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Einhaltung behördlicher Auflagen durch ein Sägewerk in Leutasch

Mit Bescheid der BH Innsbruck vom 26.9.1990, Zl. 3-1.952/89-D. sowie (aufgrund einer dagegen eingebrachten Berufung von Anrainern) mit abänderndem Bescheid der Gewerbeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 8.1.1991, Zl. IIa-60.069/9-90 wurde Herrn Karl Neuner die Bewilligung für die Errichtung und den probeweisen (1 Jahr ab Fertigstellung) Betrieb eines Sägewerkes unter Vorschreibung einer Reihe von Auflagen erteilt. Mit diesen Auflagen wurde zumindest teilweise den Einsprüchen der Anrainer gegen dieses in bis dahin unberührte Natur gestellte Werk Rechnung getragen.

In einem Beschwerdeschreiben wurde die Gewerbebehörde am 24.9.1991 darauf aufmerksam gemacht, daß der Betrieb bereits aufgenommen wurde, obwohl eine Reihe von Auflagen nicht erfüllt ist. Dies betrifft u.a. die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebszeiten, die Aufschüttung eines Lärmschutzwalles, die schalldämmende Abschirmung der Kreissägen und der Sägehallen insgesamt und Maßnahmen gegen vermeidbare Staubentwicklungen. Trotz mehrfacher Information der Behörden durch die Anrainer läuft der Betrieb weiter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche der von der Gewerbebehörde vorgeschriebenen Auflagen sind bis dato vollständig erfüllt?

- 2 -

2. Welche der von der Gewerbebehörde vorgeschriebenen Auflagen sind bis dato nicht oder unvollständig erfüllt?
3. Welche Maßnahmen wurden von der Gewerbebehörde bisher unternommen, um ihren Auflagen zum Durchbruch zu verhelfen?
4. Wurden die im Bescheid der Gewerbeabteilung der Tiroler Landesregierung vorgesehenen Lärm- und Erschütterungsmessungen in Anwesenheit des Projektanten, eines Lärmtechnikers und des Amtsarztes bereits durchgeführt?
5. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Messungen?
6. Wenn nein, wann ist deren Durchführung vorgesehen?
7. Hängt die bisherige Erfolglosigkeit der Gewerbebehörde mit dem Umstand zusammen, daß ein in Pension befindlicher ehemaliger hoher Beamter der Tiroler Landesregierung angeblich für den Sägewerksbesitzer interveniert?
8. Sind die Gewerbebehörden nicht von Amts wegen verpflichtet darauf zu achten, daß die von ihnen vorgeschriebene Auflagen auch tatsächlich erfüllt werden?